



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PROFESSOR DR. MARTIN FRANZEN
LEHRSTUHL FÜR DEUTSCHES, EUROPÄISCHES, INTERNATIONALES
ARBEITSRECHT UND
BÜRGERLICHES RECHT



Seminarankündigung Wintersemester 2021/22

Im Wintersemester 2021/22 werde ich ein Seminar (Grundlagenseminar und Schwerpunktbereiche 5 und 7) abhalten mit dem Titel:

Gleichbehandlung im Zivil- und Arbeitsrecht

Zeit und Ort: Blockseminar voraussichtlich: Freitag, 10. 12./Samstag, 11. 12. 2021, Freitag, 14. 1./Samstag, 15. 1. 2022. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Inhalt:

Das vielschichtige Thema der Gleichbehandlung spielt im Vertragsrecht eine große Rolle. Die damit zusammenhängenden Rechtsfragen, die auch gesellschaftspolitisch bedeutsam sein können (etwa die Debatte um das Kopftuchverbot), sollen aufgearbeitet und diskutiert werden – insbesondere die verfassungsrechtlichen Grundlagen (Art. 3 GG), Vertragsfreiheit und Kontrahierungszwang bis hin zu Anwendungsfragen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Teilnehmerkreis:

Die Themen des Seminars sind zum größeren Teil für Studierende geeignet, welche den Grundlagenschein absolvieren möchten; eine Übersicht über diese Themen befindet sich auf der zweiten Seite. Die Themen für den Schwerpunktbereich 5 – insgesamt sechs - betreffen arbeitsrechtliche Problemstellungen des AGG, die Themen aus dem Schwerpunktbereich 7 – insgesamt drei - stammen aus dem Gebiet des Europäischen Privat-/Vertragsrechts.

Anmeldung:

Studierende, welche den Grundlagenschein absolvieren wollen, melden sich über das Studienbüro an.

Bearbeitungszeitraum: vorlesungsfreie Zeit Sommer 2021 bis spätestens 15.11.2021 (letzter Abgabetermin für die Seminararbeit).

Studierende in den Schwerpunktbereichen 5 und 7, welche die schriftliche Seminararbeit in diesen Schwerpunktbereichen ablegen wollen, melden sich ebenfalls über das Studienbüro für das Seminar an. Danach erhalten Sie von dort die Zusage für einen Seminarplatz und melden sich dann verbindlich beim Prüfungsamt über das LSF-Portal an. Ein Rücktritt vom Seminar ist danach nicht mehr möglich. Bitte beachten Sie auch die Anmeldefristen des Prüfungsamts und Neuerungen aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation!

Die Themen für die Schwerpunktbereiche 5 und 7 werden in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben. Einzelheiten der Themenvergabe werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben.

Leistung und Leistungsnachweis:

In der Veranstaltung kann der nach § 38 III StudPrüfO erforderliche Nachweis einer Seminarleistung im Schwerpunktbereich 5 oder der Grundlagenschein gem. § 10 I StudPrüfO erlangt werden.

Die Seminarleistung besteht – auch für Teilnehmer, die keine Leistung im Schwerpunktbereich erbringen – in der Erstellung eines schriftlichen Referats (wissenschaftliche Darstellung der jeweiligen Thematik und ihrer Probleme), eines freien Vortrags im Rahmen der Seminartermine sowie der Teilnahme an den Diskussionen zu sämtlichen Themen des Seminars (vgl. auch § 38 III 1 StudPrüfO).

Übersicht über die Themen des Seminars, die für den Grundlagenschein geeignet sind

1. Der allgemeine Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG
2. Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nach Art. 3 Abs. 2 GG
3. Die Diskriminierungsverbote nach Art. 3 Abs. 3 GG
4. Der Stadionverbotsbeschluss des BVerfG vom 11. 4. 2018 (NJW 2018, 1667)
5. Vertragsfreiheit und Kontrahierungszwang
6. Die Merkmale des § 1 AGG
7. Die unmittelbare Benachteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 AGG
8. Die mittelbare Benachteiligung im Sinne von § 3 Abs. 2 AGG
9. Der Anwendungsbereich des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots nach § 19 AGG
10. Die Zulässigkeit unterschiedlicher Behandlung nach § 20 AGG
11. Ansprüche Benachteiligter nach § 21 AGG
12. Die Beweislastverteilung nach § 22 AGG
13. Stellenausschreibung und AGG
14. Der Kampf um das Kopftuch
15. Entgeltzahlungslücke und Entgeltgleichheit von Frauen und Männern
16. Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz